

Reichswart

zum
Graf E. Reventlow

Bezugs-Preise:

Inland: vierteljährlich durch die Post 3,- Rm. durch Kreuzband 3,60 Rm. Ausg. B. monatlich 1 Rm. Deutschösterreich monatlich 2 Schilling.

Anzeigen-Preise:

Für die 10gepalt. Millimeter Zeile 15 Goldpf., d. ganz Seite 600 Goldmark. Bei Platzmangel Schrift entsprechend. Aufschlag. Rabatt nach Tarif.

Der „Reichswart“ erscheint jeden Sonnabend

Bestellungen nehmen alle Postämter, Buchhandlungen sowie der Verlag „Der Reichswart“ G. m. b. H., Berlin SW 11, Bernburger Str. 30, entgegen. Fernsprecher: Bülow 8082. Postfach-Konto: Berlin 88 714. Fernverbindung: Volkswirtschaftsdienst, Berlin W 37, Bülowstr. 101.

Unverlangt. Manuskript. ist Rückporto beizufügen

und Deutsches Schrifttum von Ad. Bartels als monatliche Beilage

Nummer 22

Berlin, den 29. Maimonds (Mai) 1926

7. Jahrgang

Inhalt: „Rechtsputsch“ und Völkische. — „Notverfassung.“ — Die Brechung der Zinsnechtschaft. — Noch einmal: Abel. — Wirtschaftsdämmerung. (Schluß.) — Aus der Bewegung.

„Rechtsputsch“ und Völkische.

Die letzten zwei Wochen zeigen ein Bild, das verwirrend auf jeden wirken muß, der den Dingen nicht näher steht, die Ereignisse nicht mit lückenloser Aufmerksamkeit verfolgt hat. Schon der Sturz des Kabinetts Luther mußte als ein schwer begreiflicher Vorgang erscheinen, denn aus dem äußeren Anlasse: der Flaggenverordnung des Reichspräsidenten, die Luther gegengezeichnet hatte, war sein Sturz nicht zu erklären. In Wirklichkeit hat die Linke schon lange auf einen Anlaß gewartet, um Luther aus dem ihr sonst so sympathischen Kabinett herauszubringen, irgend einen Marx an die Stelle zu setzen und die bewährten Männer und Helden, wie Stresemann, Kühl usw., zu behalten. Warum der Grimm und Haß gegen Luther? Weil er nicht ausgesprochen links war, weil er in gewissem Sinne kein Konjunkturmann war wie Stresemann und, — das war vielleicht das Schlimmste — weil er ein Mann von großer Energie des Willens, von erheblicher Geschäftsfertigkeit und Gewandtheit ist. Nein, links war dieser gewiß ausgezeichnete Verwaltungsbeamte nicht, er hatte zweifellos einen Hang nach rechts, war aber viel zu klug, um nicht zu wissen, daß er diesem Hange vorläufig nicht werde nachgeben können.

Was die Außenpolitik anlangt, so stand er völlig auf dem Standpunkt der Linken, die sich freilich recht weit nach rechts erstreckt. Die Dawes-Gesetze und der Weg von ihnen über Locarno nach Genf ist von Luther nicht widerwillig oder halben Herzens mitgemacht worden, sondern führend und in einer Art von Begeisterung. Daß er Stresemanns Memorandum vom Februar 1925 zunächst gemißbilligt hat, auch die Stresemann'schen Methoden ihm nicht eben sympathisch gewesen sind, hat in seiner Hauptanschauung nichts ändern können.

Die beiden völkischen Gruppen im Reichstage sind selbstverständlich immer unbedingte Gegner Luthers gewesen, ebenso wie seines Nachfolgers Marx. Für uns kommt wenig darauf an, ob der eine oder der andere am Ruder ist, infolgedessen ist uns relativ gleichgültig, ob in Einzelheiten der eine manchem politisch und persönlich sympathischer erscheinen konnte als der andere. Die völkische Haltung Luther gegenüber würde auch dieselbe geblieben sein, wenn er tatsächlich weiter nach rechts regiert und „parlamentarisiert“ hätte. Wir Völkischen dürfen uns unsere Ansichten nicht verwirren und unsern Standpunkt dadurch nicht unsicher machen lassen, daß die Linke gegen jede Verschiebung nach rechts wie besessen tobt und offensichtlich Angst davor hat. Bei uns muß man die alte Parole von den Maimonds 1924 nicht vergessen: die völkische Bewegung sei weder links, noch sei sie rechts. In diese Überlegung hinein gehört auch der Krisenfall der Monarchiefrage. Die Linke befindet sich in hochgradiger Beunruhigung, sobald sich irgend etwas Monarchistisches in Deutschland stärker regt, oder gar „Pläne“ solcher Art am Horizont erscheinen oder zu erscheinen scheinen. Die Parteien und Gruppen, die man als Rechte zusammenfassen kann, sind nicht allein ausgesprochene Monarchisten, sondern sie möchten die Monarchie am liebsten wiederhergestellt wissen. Wir können uns zu diesem Standpunkt nicht bekennen, das ist noch in der letzte Nummer des „Reichswart“ dargelegt worden.

Die Linke hat den Volkentscheid wegen der Fürstentümer in der Hauptsache als Propagandamittel für ihre Parteien ins Werk gesetzt. Der Gedanke ging von den Kommunisten aus und wurde von den Sozialdemokraten nachher wohl oder übel aufgenommen, um dann „das Beste daraus zu machen“. Es ist unrichtig zu behaupten, das Volksbegehren und der Volkentscheid bilde eine schwere Gefahr für das Eigentum überhaupt in Zukunft. Daß manche naive Kommunistenführer sich ebenfalls derartiges denken, ist wahrscheinlich, aber ebenso sicher, daß auch nur ein kommunistischer Versuch, auf dem Wege der Enteignungen weiterzugehen, nicht allein mißglücken müßte, sondern der kommunistischen Partei in Deutschland ein Ende machen würde. Diesen Standpunkt hat der „Reichswart“ immer vertreten und ebenso den anderen, daß der blutige kommunistische Versuch nicht eintreten werde. Die nationale Presse hat sich mit ihren Voraussagen und Besorgnissen hinsichtlich der „achtzigtausend Kommunisten in Berlin“ nicht eben ein rühmliches Zeugnis ausgestellt. Wenn man dagegen sagt, das sei Taktik gewesen, so war es eine sehr schlechte Taktik. Daß von achtzigtausend Kommunisten ebenso wenig die Rede sein würde, wie von einem blutigen Putschversuch, konnte vorher ein Blinder mit dem Stod fühlen. War es aber Taktik, so ist die Blamage auf dem Fuß gefolgt und der Partei nicht nützlich. Wir Völkischen betrachten aber auch diese Vorgänge und die Haltung von links und rechts zu ihnen vollkommen kühl.

Dem Anschein nach macht sich die Linke Sorgen über den Ausgang des Volkentscheids. Mit deshalb dürfte sie die Lutherkrisis vom Zaun gebrochen haben. Einmal sollten die schwarz-rot-gelben Leidenschaften entflammt werden, das monarchistische Gespenst sollte heraufbeschworen werden. Außerdem würde man einen Kanzler erhalten, der weniger „rechts“ wäre. Er würde vielleicht auch für den Akt des Volkentscheids selbst günstigere Verhältnisse schaffen, als Luther getan haben würde. Der Führer der Deutschnationalen, Graf Westarp, machte seine Rede zum Flaggenstreit zu einem Pronunziamento für die Monarchie und gegen die republikanische Linke. Was für eine Taktik er damit verfolgt, hat er nicht gesagt. Daß sie von seinem und seiner Freunde Standpunkt erfolgversprechend wären, ist nicht wahrscheinlich.

Im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit allen diesen Dingen ist die preußische Polizeiaktion gegen die „Rechtsputschisten“. Man wollte zeigen, in wie fürchtbarer Gefahr die arme Republik schwebte. Außerdem sollte, — vielleicht war das die Hauptfrage, — ein Druck auf den Reichspräsidenten v. Hindenburg ausgeübt werden. Nach Veröffentlichungen der Rechten zu schließen, sind dort manche Kreise und Persönlichkeiten mit dem Gedanken umgegangen, daß eines Tages die Unmöglichkeit des jetzigen Systems besonders auch in der Wirtschaft zur anerkannten Tatsache werden würde. Für diesen Fall sollte man versuchen, einen nach Ansicht der rechten Kreise hervorragend geeigneten Mann in den Vordergrund zu schieben, die Zustimmung des Reichspräsidenten für eine Kanzlerkandidatur dieses Mannes zu gewinnen. Je nach den Umständen sollte dann mit dem Artikel 48 regiert werden. Die preußische Regierung veröffentlichte gleichzeitig mit diesen schauderregenden — übrigens keineswegs verfassungswidrigen — Dingen eine, wie unwidersprochen in der Presse veröffentlicht worden ist, aus dem Jahre 1923 stammende „Notverfassung“, die in memoriam und, weil sie im ganzen auch ist, nachstehend im Auszuge abgedruckt wird. — Wenn die November-Republik in den höchsten Tönen der Verurteilung und Entrüstung von Hochverrat spricht, hat es immer etwas höchst Komisches, denn diese Republik selbst ist ja aus, wie Faulhaber sagte, Meinwid und Verrot entstanden. Im vorliegenden Falle kann man aber selbst von einem „forresten“ Standpunkt der Republik von Hochverrat nicht sprechen. Ich erkenne den Begriff von Hochverrat gegenüber dieser Republik überhaupt nicht an; aber das kommt hier nicht in Betracht.

Die Verfolgung der „Rechtsputschisten“ wird also wohl bald verstanden, während ein gewisser Propaganda-Erfolg durch diese Aktion der Linken geschaffen worden ist. Wie aber hätten wir Völkischen uns zu dem Gedanken einer derartigen Rechtsregierung zu stellen? Es sei einmal angenommen, der vielgenannte Hugenberg wäre deutscher Kanzler geworden. Er ist zweifellos ein sehr befähigter Mann und besitzt auf dem Gebiete der Wirtschaft zudem eine große und lange Erfahrung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Hugenberg auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaft einen tiefgreifenden Umschwung herbeiführen würde, und zwar im Sinne eines Bruches mit dem Nutz-Export-Prinzip. Auch würden er und seine Mitarbeiter wohl nach wie vor Gegner der Dawes-Gesetze, der Locarno-Verträge sein. Eine andere Frage wäre immerhin, inwiefern sie diesen als Opposition geführten Kampf als Regierende fortsetzen zu sollen glauben würden. Daß eine solche Regierung Ordnung im Lande schaffen würde, ist wahrscheinlich, wenn auch wohl nicht anzunehmen ist, daß die Richtlinien und Mittel jener an und für sich ausgezeichneten Notverordnung des Jahres 1923 zur Durchführung kämen. Alles in allem aber würde kaum daran zu zweifeln sein, daß eine solche Regierung manches Gute und vieles Besseres als bis jetzt schaffen würde. Eine ganz andere Frage, die nicht mit Ja beantwortet werden könnte, wäre die, ob eine solche Regierung auch von völkisch sozialem, antikapitalistischem Geist erfüllt sein würde, und ob sie insbesondere das Soziale zu ihrem Maßstab und Leitstern aller ihrer Pläne, Handlungen und Unterlassungen gemacht haben würde, — hätte machen können. Für uns Völkische ist das entscheidend. Wir stehen außerdem auf dem Standpunkt, daß nur und ausschließlich dann innere Einigung und in der Folge Einigkeit des deutschen Volkes erzielt werden kann. Das ist aber das Ziel aller Ziele, denn es enthält alles, was das deutsche Volk für Gegenwart und Zukunft, für Geben und zur Befreiung braucht. Aus diesen Gründen stehen wir auch solchen nationalen Plänen kühl gegenüber, ohne, um es noch einmal zu sagen, zu verkennen, daß eine Regierung Hugenberg auf manchen Gebieten vielleicht Gutes und Besseres schaffen würde. Alles in allem muß für die völkische Bewegung nach

wie vor auch der von Bismarck bezeichnete Standpunkt gelten, daß es zweckwidrig und schädlich ist, eine Lampe unter die Früchte zu halten, damit sie schneller reif werden möchten. Arbeiter die wirklich völkischen, sozialen Linie abzuweichen, unbeirrt auf lange Sicht ohne langweilige Hoffnungen, aber bei scharfer Beobachtung der Gegenwart, dauernd in Bereitschaft; streben sie, trotz allem, was geschehen ist, nach Einigung unter sich, so tun sie das, was ihre vaterländische, völkische Pflicht ihnen vorschreibt.

„Notverfassung.“

§ 1.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (R.G.B. S. 1383) und die nach dem 9. November 1918 erlassenen Verfassungen der Länder und aller kommunalen Verbände sind aufgehoben.

§ 2.

Der Inbegriff der Staatsgewalt, das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Vollstreckung, sowie die oberste Befehlsgewalt ist auf den Reichsverweser übergegangen, der sie nach Bedarf an nur ihm verantwortliche Amtsinhaber überträgt.

§ 3.

Alle auf Grund der in § 1 genannten Verfassungen gewählten parlamentarischen Körperschaften im Reich und Ländern einschließlich aller auf Wahlen beruhenden Vertretungskörperschaften in Provinzen, Bezirken, Kreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden sind aufgelöst. Wer an einer hiernach aufgelösten Körperschaft weiterhin teilnimmt und wer zur Teilnahme auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4.

Alle Amtsinhaber der Reichs-, Staats- und Selbstverwaltung, die ihre Berufung oder Beförderung ausschließlich einer Parteiangehörigkeit verdanken, sind entlassen. Im übrigen sind unzuverlässige und unfähige Beamten nach Ermessen des Reichs- und Landesverwesers zu entfernen. In den vorgenannten Fällen ist jeder Rechtsanspruch aufgehoben.

Die weitere Vornahme von Amtshandlungen seitens der hiernach Entlassenen wird mit dem Tode bestraft. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, die in Kenntnis des Tatbestandes der Entlassung Anordnungen auf Grund solcher Amtshandlungen ausführen oder befehlen.

Fällt durch die hier angeordnete Entlassung der Vorstand einer Behörde oder der Leiter der Geschäftsabteilung einer Behörde aus, so übernimmt bis zur endgültigen Regelung der dienstförmlichen Beamte die Geschäfte. Amtsverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

Im übrigen sind die innerhalb eines Dienstbetriebes erforderlichen Geschäfte hiernach durch den Vorstand der Behörde derart zu regeln, daß der geordnete Dienstbetrieb aufrechterhalten bleibt.

§ 5.

Bis zum Erlassen einer Verfassung treten an die Spitze der Regierung in den Ländern die vom Reichsverweser ernannten und nur ihm verantwortlichen Landesverweser, denen der Reichsverweser hiernach bis auf weiteres die volle Staatsgewalt für den Bereich der Staatsverwaltung überträgt.

In derselben Weise treten an die Spitze der Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände Amtsverweser, die vom Reichs- oder Landesverweser ernannt werden. Sobald eine solche Ernennung nicht bereits erfolgt ist oder noch erfolgt, üben die bisherigen leitenden Amtspersonen oder die nach § 4 Abs. 3 an ihre Stelle Tretenden diese Amtsverwesung aus.

Diese Amtsverweser sind als Inhaber der örtlichen Befehlsgewalt bis auf weiteres berechtigt, unter Beobachtung der in dieser Verordnung enthaltenen Grundsätze selbständig Anordnungen jeder Art, auch Strafandrohungen, je nach örtlichen Bedürfnissen zu erlassen.

§ 6.

An Stelle der nach § 3, Abs. 1 aufgelösten parlamentarischen und sonstigen Vertretungskörperschaften treten Beratungskörper, die von den Landesverwesern und den Amtsverwesern nach ihrem freien Ermessen, ohne Rücksicht auf lokale und private Interessen, lediglich nach Verdienst und Würdigung aus den fähigsten und charaktervollsten Männern ihres Zuständigkeitsbereichs zu ernennen und zu berufen sind. Diese Räte sollen je nach Bedürfnis aus nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Personen bestehen. Unbegründete Amtsverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

§ 8.

Im Interesse des Allgemeinwohls wird die öffentliche Arbeitsdienstpflicht und die öffentliche Hilfspolizeidienstpflicht angeordnet.

Jeder Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts vom 16. bis zum 30. Lebensjahr ist zum öffentlichen Arbeitsdienst, jeder Deutsche männlichen Geschlechts vom 18. bis zum 45. Lebensjahr ist zum öffentlichen Hilfsdienst verpflichtet.

Das zur Durchführung der öffentlichen Dienstpflicht erforderliche Verordnen die Landes- und Amtsverweser. Insbesondere sind sofort Stammbücher unter Feststellung der derzeitigen Beschäftigung aufzustellen.

Die Aushebung zum öffentlichen Dienst ist unabhängig von der Feststellung der Stammbücher und geschieht bis auf weiteres nach freiem Ermessen der Amtsverweser je nach dem örtlichen Bedürfnis.

Die Aushebung zum Hilfsdienst hat sofort zu erfolgen, und zwar derart, daß jedem Amtsverweser innerhalb kürzester Frist ein die Ordnung und Ruhe des Bezirks sichernder Dienst zur Verfügung steht. Unbegründete Dienstpflichtverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

§ 11.

Bis auf weiteres ist die Pressefreiheit aufgehoben. Zeitungs- und Unternehmungen und Unternehmungen von Druckereierzeugnissen jeder Art, von denen nach ihrer bisherigen Betätigung anzunehmen ist, daß sie der Neuordnung der Dinge entgegenstehen, sind sofort zu schließen. Ihre Einrichtungen sind im Interesse der Allgemeinheit zu beschlagnahmen.

Für die durch diese Bestimmung nicht betroffenen Zeitungen, Zeitschriften und Verlagsanstalten wird bis auf weiteres verordnet, daß jede der Regierung und ihren Maßnahmen abträgliche Äußerung neben der Bestrafung der verantwortlichen Personen mit entschädigungsloser Enteignung des Verlags geahndet werden wird.

§ 12.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist bis auf weiteres aufgehoben. Alle Parteien und alle politischen Vereine, auch solche, die hinter anderen Zwecken politische verbergen, sind aufgelöst. Ihre Vermögen sind beschlagnahmt.

Alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind aufgelöst. Ihre Vermögen sind beschlagnahmt.

§ 13.

Jede Ausperrung seitens des Arbeitgebers und jede Einstellung der Arbeit wird mit dem Tode bestraft.

Wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mündlich, schriftlich oder durch Handlungen sonstiger Art zu Ausperrungen oder Arbeitseinstellungen auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der in Deutschland außertürkischen Angehörigen des jüdischen Volkstums ist beschlagnahmt.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen offenkundiger oder nachweislicher Wucherer und Schieber ist beschlagnahmt.

§ 17.

Alle in Deutschland außertürkischen Angehörigen des jüdischen Volkstums männlichen und weiblichen Geschlechts jeden Alters, Standes oder Berufs, sind zum Zwecke ihrer eigenen Sicherheit nach sofortiger Anordnung der örtlich zuständigen Amtsverweser in geeignete Sammelstellen (abgeschlossene Räumlichkeiten oder Sammellager) zu überführen. Die Unterbringung hat so statzufinden, daß der Verkehr mit der übrigen Bevölkerung

ausgeschlossen wird. Für Verpflegung aus öffentlichen Mitteln ist Sorge zu tragen.

Die an den Sammelstellen Untergebrachten stehen unter dem Schutze der Reichsgewalt. Wer sich der Ueberführung entzieht, und wer nach der Ueberführung entweicht oder zu entweichen versucht, wird mit dem Tode bestraft. Dieselbe Strafe trifft den, der dabei Vorhülfe und Hilfe leistet.

Wer nach erfolgter Ueberführung ohne behördliche Erlaubnis mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit dem Ueberführten aufnimmt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 19.

Bis auf weiteres wird die allgemeine Bankensperre angeordnet. Der gesamte Bankverkehr untereinander und mit den Kunden wird eingestellt. Auszahlungen finden nur zum Zweck der Deckung von Haushaltskosten und Löhnen statt. Die Amtsverweser treffen nähere Anordnungen über Zulässigkeit, Höhe und Nachweis der Erhebungsberechtigung.

Der Verkehr an den Börsen ist bis auf weiteres geschlossen.

§ 21.

Alle bisherigen Preisvereinbarungen und Preisverabredungen sind aufgehoben und bis auf weiteres verboten.

§ 22.

Alle Luxusstätten und Luxusbetriebe sind zu schließen. Das Nähere hierzu verordnet, je nach den örtlichen Verhältnissen, die Amtsverweser.

§ 24.

In Gewerbebetrieben aller Art, die durch Ausführung dieser Verordnung ihren Unternehmer oder Betriebsleiter verlieren, hat, sofern keine anderweitige Regelung erfolgt, der diensttätigste Direktor, Proturist oder Handlungsbevollmächtigte unter Verantwortlichkeit gegenüber der öffentlichen Gewalt die Geschäftsführung zu übernehmen.

§ 26.

Alle mit dem Tode bedrohten Personen und Vergehen werden standgerichtlich abgeurteilt. (Vgl. § 10.)

In jedem Falle der Verurteilung zur Todesstrafe erfolgt Eingziehung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Verurteilten zur Reichskasse. Wegen Verwaltung dieses Vermögens gilt bis auf weiteres das in § 16 Angeordnete.

Amnestien und Verjährung sind wirkungslos, frühere Verurteilungen sind aufgehoben.

§ 27.

Wer vom Reichsverweser in Reichsacht getan wird, genießt in Deutschland keinen Rechtsschutz. Wer in Reichsacht Erklärten Hilfe leistet, wird mit dem Tode bestraft.

§ 28.

Alle mit der Durchführung von Ruhe und Sicherheit beauftragten Personen, Beamten, Angestellten und zugehörigen Hilfskräfte sind berechtigt und verpflichtet, jedem Widerstand gegenüber von der Waffe Gebrauch zu machen.

§ 29.

Im übrigen bleiben die bisherigen Gesetze in Kraft, soweit sie nicht dieser Verordnung und den nachfolgenden Erlassen widersprechen.

Noch einmal: Adel.

I.

Die Wichtigkeit des Begriffes „Adel“ rechtfertigt meine Bitte um Aufnahme einer kurzen Klarstellung im Anschluß an die Zeitschrift des Herrn H. Kamp in der Nr. 20 des „Reichswarths“.

Ich glaube das auch durch einen persönlichen Hinweis tun zu können: ich habe in meiner baltischen Heimat das Beispiel eines wahren führenden Adels vor Augen gehabt. Beziehung und Umgang haben mich in nahe menschliche Beziehungen zum Adel gebracht, der in meiner Heimat Persönlichkeiten gekannt hat, ob sie nun „adelig“ waren oder nicht. Ich habe es nicht nötig gehabt, den von meinem Vater erworbenen russischen, erblichen Adel (der übrigens das Prädikat „von“ nicht kennt) in Anspruch zu nehmen, sondern hätte darin eine Minderung meiner Persönlichkeit erblickt.

In meiner Heimat galt der deutsche Mensch. Anders, durchschnittlich, in Reichsdeutschland, besonders in Preußen. Adel, Titel, Würden waren hier ausschlaggebend; die hinter ihnen stehende Persönlichkeit kam erst in zweiter Linie.

In meiner Heimat steht der Adel auf eine 700jährige, ruhmreiche Vergangenheit zurück. In Reichsdeutschland geht die Geschlechterfolge noch weiter zurück.

In beiden Gebieten hat der Adel die Last des Kampfes, die Pflicht baitsmännlichen Wirkens getragen.

Da ist es kein Wunder, daß die Geschlechter sich verbraucht haben, zumal der Krieg, hüben und drüben, unerzähllich viele in die Reihen des Adels gerissen hat.

Es ist eine geschichtlich leicht zu erweisende Tatsache, daß der Adel als Stand in deutschen Ländern, auch in meiner Heimat, der Belastungsprobe in der Zeit vor dem Kriege und während des Krieges nicht gewachsen war.

Krieg und Revolution haben eine geistige Umschichtung, nicht nur eine äußerliche gebracht.

Wie es mir unwahrscheinlich erscheint, daß „das Hohenzollernische Kaiserthum in erhöhtem Grade“ aufgerichtet werden wird (obgleich die Wiederkehr der Monarchie nicht ausgeschlossen ist), so glaube ich, daß die staatsrechtliche, politische Stellung des Adels als solchen nicht ausleben wird.

In der Nr. 18 des „Reichswarths“ schrieb ich: „Seute ist es unsere Aufgabe, für Heranbildung eines neuen deutschen Bluts- und Menschenadels zu sorgen.“

Damit wurde die Führe r a u f g a b e betont.

Diese soll nicht in f. g. „bürgerliche“ Kreise als Regel verlegt werden. Aber die zum Teil absterbenden, auch bald sterbenden alten Adelsgeschlechter können die Last der heutigen erschweren Führerschaft allein nicht tragen.

Es ist kein Zufall, daß die meisten der führenden öffentlichen Persönlichkeiten nicht dem Adel angehören. Ob sie von wahren, innerem Blutsadel sind, wird die Zukunft lehren. Manche haben den gegenteiligen Beweis schon erbracht.

Alle der Abstammung nach adeligen Personen, die ehrlich, blutsmäßig völkisch sind, werden für die völkische Bewegung ein besonderer Gewinn sein, weil sie, dank Ueberlieferung, in der Regel führende Eigenschaften in sich tragen.

„Führer“ kann nur eine Persönlichkeit sein. Solche habe ich, insbesondere in Niederachsen, unter der bauerlichen Bevölkerung kennen gelernt. Auch in anderen Teilen des Vaterlandes sind sie in allen Schichten zu finden. Meist sind es Menschen ohne Rang, Titel und f. g. Vergangenheit. Nach dem Gesetz der Trägheit läßt man sie nicht aufkommen, weil sie weder „amtlich“ noch „adelig“ gezeichnet sind.

Es ist auch eine selbstverständliche Art solcher Persönlichkeiten, sich nicht vorzudrängen. Ihr völkisches Pflichtbewußtsein macht es ihnen unmöglich, sich in eine laute Konkurrenz mit solchen einzulassen, die keine wahren Führereigenschaften haben.

Jetzt das Vertrauen zu ihnen, ganz gleich aus welchen Gründen, so werden diese Personen nicht zur Geltung kommen.

Ob unser Volk in seinem Schicksalskampf einen solchen Ausfall tragen kann, ist eine Frage, über deren Beantwortung nachgedacht werden sollte.

Nicht nur geistige Befähigung, höchste selbstlose Sauberkeit müssen die völkischen Führenden haben, die wir suchen und heranbilden sollen.

Charakter, unerzählliche Gesinnung wiegen mehr als Klugheit und Redegewalt! Mir scheint, der Grund der völkischen Bewegung wird noch immer nicht recht erkannt: unser Volk ist in den Kampf um sich und mit sich eingetreten. Es sucht sich selbst.

Nur führende Persönlichkeiten können unser Volk aus diesem Kampf in die völkisch-soziale Freiheit hinausführen.

Dieser Aufgabe sollen sich „adelige“ und „bürgerliche“ Deutsche widmen, denen, ohne Verdienst, führende Eigenschaften in die Wiege gelegt worden sind.

Albalt Gold.

II.

Von Dr. v. Stegmann.

Im „Reichswarth“ vom 24. April d. J. befindet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Großstädte und Großgrundbesitz“ und in der Nr. vom 1. Mai eine Berichtigung und Feststellung mit der Ueberschrift „Adel“. Dann ist eine weitere Zeitschrift „Adel“ von Herrn Kamp in der Nr. vom 15. Mai veröffentlicht worden. Diese Aufsätze gehen mir Veranlassung, einige Ausführungen zu machen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß sich in den vorliegenden Artikeln große Irrtümer sowohl im Bezug auf die ländlichen Verhältnisse wie auf den Adel befinden.

Der Verfasser des ersten Aufsatzes scheint der Landwirtschaft recht fremd gegenüberzustehen. Wenn er, z. B. schreibt, daß unsere deutschen Landarbeiter unter Bedingungen leben, die auf die Ansprüche polnischer Schnitter zugeschnitten sind, so trifft das in keiner Weise auf die wirklichen Verhältnisse zu. In den letzten Jahrzehnten ist in bezug auf die Besserstellung der Landarbeiter viel geschehen, daß man heute füglich sagen kann, im Durchschnitt befindet sich die Landarbeiterschaft hinsichtlich Wohnungsverhältnissen, Löhnen und Deputat in weit besseren Verhältnissen, als die städtische Arbeiterschaft. Natürlich bleibt trotzdem das Ideal jedes Landarbeiters, eigenen Grund und Boden zu besitzen, durchaus berechtigt. Ich möchte sogar ausdrücklich die Notwendigkeit weiterer Umsiedlung von Bauern auf dem Lande betonen. Man darf aber nicht übersehen, daß innerhalb der gegebenen Landverteilung, die sich nicht von einem Tage zum anderen ändern läßt, nur eine bestimmte Menschenzahl in den Dörfern Unterkunft finden kann; und daß deshalb die Abwanderung des Geburtsüberschusses in die Städte normal und gesund ist, zumal die Städte ohne diesen Zufluß bald absterben würden.

Wenn nun weiter behauptet wird, der Großgrundbesitz solle freiwillig Land auf Erbpacht abgeben oder zwangsweise auf dem Wege der Ablösung zur Ansiedlung gezwungen werden, so klingt eine solche Theorie zwar sehr volksfreundlich, rechnet aber nicht mit der Wirklichkeit. Ländliche Wirtschaften sind Organismen,

Die Brechung der Zinsnecht-

Von
Kunz Buntshuh.

So vielen unter uns Völkischen will es nicht eingehen, daß ohne Gold und Zinsen das Wirtschaftsleben eines Volkes aufrecht erhalten werden kann. Man glaubt, der Anreiz zur Höherentwicklung der Kultur ginge mit der Beseitigung des Zinses verloren, „wenn dem strebsamen Sparrer kein Zins den Lebensabend mehr sorglos gestaltet“, wie das so gemüthlich heißt. Das Maier-Rothschild'sche Handbuch der Handelswissenschaften sagt über die deutsche Wirtschaft: „Reich und blühend standen die deutschen Länder am Ausgang des Mittelalters. Während die Hanja in den nördlichen Meeren herrschte, waren im Binnenlande volkreiche Städte mit strebsamem Bürgertum erwachsen, und lebhaft tummelte sich der Verkehr auf den großen Weltk Handelsstraßen vom Rhein und von der Donau nach Italien. Das alles nahm in den folgenden drei Jahrhunderten ein trauriges Ende.“ (Seite 35, Jahrg. 1884.) Seite 22 hatte Maier-Rothschild schon gesagt: „Der Kredit, welcher bis zum 15. Jahrhundert (Ausgang des Mittelalters) an der mittelalterlichen Anschauung über Unzulässigkeit des Zinsnehmens gekittet und bei der mittelalterlichen Produktionsmöglichkeit auch keine Veranlassung zur lebhaften Entfaltung gehabt hatte, erfuhr seit dem 15. Jahrhundert bedeutende Veränderungen.“ Seite 23: „Den großartigen Umschwung erlebte das Geldwesen mit der Entdeckung der amerikanischen Gold- und Silberminen; seit der amerikanischen Strömung von Edelmetall nach Europa fließt, findet geliehenes Kapital, d. h. Zins und Kredit, ein ergiebigeres Feld für seine Tätigkeit.“ Dieser jüdische Verfasser des angesehensten Handbuchs der Handelswissenschaften beweist uns Völkischen, wie im Mittelalter bei Zinsverbot das deutsche Volk glücklich und in Wohlstand lebte, und wie es seit Einführung der Zinsnechtlichkeit einem traurigen Ende erliegt. Wer sich zur völkischen Weltanschauung bekennt, muß sich die Gottfried Feder'sche Brechung der Zinsnechtlichkeit, mag er wollen oder nicht, zu eigen machen. Die Zinsvernechtung an das Weltkapital verhindert den Wiederaufstieg und die Erneuerung unseres Volkes. Die Volksgemeinschaft bleibt eine unerfüllbare Idee, solange der Zins herrscht. Nachdem ich in meinen Währungsansichten in der „Deutschen Wochenschau“ über das Wesen und das traurige Schicksal der „Rentenmark“ schon ausführlich schrieb, will ich zum schlüssigen Beweise der Brechung der Zinsnechtlichkeit dasselbe Thema noch einmal kurz behandeln.

Wie jedermann weiß, erhielten wir nach der Inflation die Rentenmark. Sie ist ein kleiner Mandbrieff auf deutsches Eigentum und nur mal überdeckt. Und da Goldwährungs Zahlungsmittel nur zum Drittel Golddecke haben, 3 mal 25 = 75 mal sicherer als diese. Während für Goldwährung das sichernde Gold aufgekauft und bezahlt werden muß, sie also mit Unkosten verbunden ist, wofür mit

Recht eine Vergütung = Zins, wenn auch bescheidene, gefordert werden kann, kostet die Sicherung der Rentenmark absolut nichts, weil die sichernden deutschen Besitztungen vorhanden sind, also keinerlei Unkosten verursachen. Es liegt daher gar kein Grund vor, die Ausgabe der Rentenmark mit Zinsen überhaupt zu belasten, denn dies reine Tauschmaß kostet weiter nichts, als Druck und Papier der Geldzeichen. Daß unsere Wirtschaft vom Geldhandel, geführt von der internationalen Reichsbank, mit der Rentenmark ausgewuchert und betrogen wurde, ändert durchaus nichts daran, daß die Rentenmark in Reinkultur, so wie ich sie 1919 mit Dr. Helfferich besprechen hatte, ein absolut kostenloses Zahlungsmittel ist. Durch Zinsverbot würde heute ebenso gut wie im Mittelalter die Voraussetzung für „blühenden Wohlstand in deutschen Ländern“ geschaffen. Brechen wir aber die Zinsnechtlichkeit nicht, so erleben wir das traurige Ende, wie es der jüdische Verfasser des Handbuchs der Handelswissenschaften ganz richtig darstellt. Die 25 mal überdeckte Rentenmark ist natürlich vor Inflationsgefahr gefeit. Wenn das feindliche Kapital sie nicht will, so schadet das gar nichts, Auslands-umfänge werden mit Warenwechseln beglichen, das geht den Goldhandel nichts an. Selbst der Dames-Vertrag könnte jetzt noch unsere Umstellung auf zinsfreie Wirtschaft nicht einmal verhindern, wenn wir einig und vom Geldwahnsinn frei sind. Trotz der gerissenen Betriebsamkeit des Dr. Schaaf für das Weltkapital, ist bei festem Willen jederzeit die Brechung der Zinsnechtlichkeit und damit die Anwartschaft auf „blühenden Wohlstand“ wie im Mittelalter bei allermoderner Wirtschaft durchaus möglich. Wir können die dämlichen Verbote betr. Geldsurrogat mit bargeldlosem Verkehr nach Berthold Otto leicht umschädlich machen. Wer sich gegen die Brechung der Zinsnechtlichkeit erklärt, verschließt sich auch gegen das einzige wirksame Machtmittel, das uns zur völkischen Erneuerung führen kann. Ein geldnechtliches Volk kann nie völkisch sein, nur Freie, d. h. auch von Zinsvernechtung freie Menschen, können für die Freiheit kämpfen. Wer aber seine Stellungnahme zum Zins von seinen eigenen Ersparnissen abhängig macht, dem sei zum Trost gesagt, daß ihm als Privatmann zwar keine Ertrambürde gebraten werden, wenn dem Geldhandel durch Zinsverbot das Handwerk gelegt wird, daß aber, insoweit Beseitigung des vom Arbeitsertrag schmarozenden Geldhandels, dieser Arbeitsertrag soviel höher sein wird, daß die Ersparnismöglichkeit um das Vielfache zunimmt. Vermögensbildung und Kultur werden eine Steigerung erfahren, wovon wir uns heute keine Vorstellung machen können. Ersparnisse können auch durch die Volksgemeinschaft unmittelbar in den Arbeitsstätten gewinnbringend arbeiten. So sehen wir, daß trotz Zinsverbotes für alle auf das Allerbeste gesorgt werden kann. Ausdrücklich sei bemerkt, daß nicht nur mit Rentenmark und bargeldlosem Verkehr die Zinsnechtlichkeit gebrochen werden kann. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die sind mir zumiß bekannt als durchaus schlüssig. Aber es genügt wohl diese einfache Beweisführung; sie dürfte den vorbohrtesten Philister über Brechung der Zinsnechtlichkeit aufklären. Wer aber sich dennoch dagegen verschließt, mag sich seinen Rohl andermwärts bauen, in die völkische Kampfbewegung gehört er nicht hinein.

von denen sich nicht beliebig Flächen abtrennen lassen, ohne die Rentabilität des Ganzen zu gefährden. Außerdem ist die zwangsweise Ablösung auch noch mit sehr erheblichen Kosten verbunden. Denn es ist ja nicht damit allein getan, den Boden zu verteilen, sondern die neuen Besitzer brauchen auch Gebäude und Inventar, um das Land zu bestellen. Die für den früheren größeren Betrieb berechneten Wirtschaftsgebäude werden für das Restgut zum großen Teil wertlos. Trotz dieses Bedenken soll und muß der Staat das Wert der Ansiedlung ständig fördern und unterstützen. Am besten werden diejenigen Güter aufgeteilt, die zum Verkauf stehen und sich besonders für den Zweck eignen. Es gibt manche Güter, die ihren Besitzer sehr häufig wechseln, und diese kommen namentlich für die Ansiedlung in Frage. In vieler Hinsicht war das Ansiedlungswert in der Ostmark zur Zeit Friedrichs des Großen, Bismarcks und Bülow's vorbildlich. Wenn es trotzdem den darauf gesetzten Hoffnungen nicht gerecht geworden ist, liegt das an den häufigen Unterbrechungen und Systemwechseln. Alles in allem, die Lösung des Ansiedlerproblems liegt nicht so einfach, wie der Verfasser des Artikels „Großstädte und Großgrundbesitz“ es sich denkt. Selbst bei sozialer Gesinnung des Großgrundbesitzes ist die Aufgabe ohne planmäßige Hilfe des Staates und großer Zweckverbände nicht zu leisten. Der Vorwurf gegen den Adel ist zudem hinfällig, da er weder mit dem Großgrundbesitz noch mit dem Staat oder anderen Verbänden identisch ist.

Damit komme ich zu dem zweiten Artikel vom 1. Mai mit der Nachschrift des Herausgebers. Bei der Beurteilung des Adels geht man vielfach von ganz falschen Voraussetzungen aus. Ich habe schon gesagt, daß der Adel mit dem Großgrundbesitz nicht verwechselt werden darf, ebensowenig wie etwa mit dem Offizierstand oder anderen Berufszweigen. Der Adel ist auch kein Stand mehr im öffentlichen — rechtlichen Sinne. Manche wollen die Bedeutung des Adels aus willkürlichen Begriffsbestimmungen oder allein aus Rassen-theorien festlegen. Dies führt aber stets auf Abwege. Gewiß ist das Rassenproblem wichtig; innerhalb der „Adelsgenossenschaft“ wird z. B. für die Aufnahme der Nachweis gewisser Blutsverhältnisse gefordert und der Kampf gegen fremdrassigen Geist (was mindestens ebenso wichtig) ausdrücklich geführt. Wir müssen jedoch bei der Bestimmung des Adels von der historischen Tatsache ausgehen, daß der heutige deutsche Adel eine ganz bestimmte Gruppe von Familien umfaßt, die ihr Adelsprädikat auf die verschiedenste Weise erworben haben. Die geistigen Merkmale für den Adel suche ich in ganz bestimmten Charaktereigenschaften: in einer unbestechlichen lauterer Gesinnung, die sich in strenger Pflichterfüllung, intensiver Staatsgesinnung und Pflege idealer Auffassungen offenbart. Daß die Staatsgesinnung monarchisch ist oder wenigstens aristokratisches Gepräge haben wird, sei in diesem Zusammenhange nur nebenher erwähnt. Der preussische Adel ist von seinen Königen planmäßig zu idealer Lebensauffassung erzogen worden, und der süddeutsche Adel hat durch die Pflege der aristokratischen Eigenschaften nicht minder für die Wahrung eines hochgepannten Ehrgefühls in seinen Reihen gesorgt. Die neue Zeit mit ihrer Revolution, Inflationen und Korruptionen hat freilich manchen Adligen aus dem Gleichgewicht gebracht und z. T. gesellschaftlich laze Auffassungen gezeitigt. Dies erkennend, schloß sich der Adel um so fester in der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ zusammen, um dadurch schwächeren Elementen einen Halt zu geben und eine Art von Selbstbereinigung des Adels zu ermöglichen. Die alten adeligen Lebensauffassungen in ungebrochener Stärke wieder zur Geltung zu bringen, muß das Ziel jeder Adelsorganisation sein. Dies geschieht nicht aus Selbstzweck. Die vorgezeichnete Erziehungsarbeit bliebe Stückwerk, wenn dabei nicht das Ziel verfolgt würde, dadurch dem ganzen Volke zu nützen. Es war für viele Mitglieder des Adels hart, sich nach der großen Staatsumwälzung Berufszweigen zuwenden zu müssen, die ihnen früher fernlagen; aber für den Adel im ganzen, d. h. für den Adel als Volksadel, ist es vielleicht ein Glück. Mit freudigem Erstaunen erkennt jetzt mancher Edelmann, der früher nur in seinen Kreisen lebte, wie groß die Zahl der bürgerlichen Familien in allen Schichten und Berufszweigen ist, die ähnliche Ideale besitzen wie der Adel, und die im Kampfe gegen den undeutschen Geist treue Verbündete sein werden.

Wird der Adel noch in Zukunft eine Rolle spielen, dann muß er sich in der neuen Zeit wieder als Führer bewähren. Die politische Kraft, die er sich im engen Zusammenhange mit den Besten seines Kreises gewinnt, soll er durch vorbildliche Pflichterfüllung in seinem Berufe in die breiten Schichten des Volkes hinaustragen. Deshalb gehört der Kampf wider Kastengeist, Hochmut und Vorurteile so eng zusammen mit der Pflege positiver Ideale! Eins ist ohne das andere nicht zu denken. Wir können deshalb dem Grafen Reventlow, wenn er den Zusammenschluß des Adels als eine Durchbrechung des völkischen Gedankens hinstellt und dem Adel, als einer in sich abgegrenzten Gesellschafts-schicht, die Existenzberechtigung abspricht, nicht folgen. Uebrigens wird die Frage der Berechtigung des Adels in Gegenwart und Zukunft weder mit Worten, noch mit Aufsätzen gelöst werden, sondern darüber wird die Geschichte entscheiden. Sie wird ihn anerkennen, wenn er Führerleistungen vollbringt und wird ihn verwerfen, wenn er versagt.

Wie schon vor Jahr und Tag, kommt es auch dieses Mal in der Auseinandersetzung: Adel auf einen Streit um Worte heraus, aus dem ziemlich einfachen Grunde, weil die Standpunkte grundsätzlich verschieden, ja einander entgegengesetzt sind. Deshalb nur ein Schlusswort, dessen Zweck in erster Linie ist, den Standpunkt des „Reichswarths“ noch einmal darzulegen, besonders für diejenigen Leser, welche jene frühere Auseinandersetzung nicht kennen und mich brieflich nach deren Inhalt gefragt haben:

Der Herr Verfasser der Ausführungen „Deutscher Adel“ sagt: Der Adel sei kein Stand mehr im öffentlich-rechtlichen Leben. Das ist richtig, aber zu eingeschränkt. Ich glaube, daß wir die Einschränkung am klarsten aufheben, wenn wir sagen, daß die Benennung „Der Adel“ nicht mehr zureichend ist, daß es einen „Adel“ nicht mehr gibt, sondern nur eine Reihe adeliger Familien, deren adelige Eigenschaften, wie auch der Herr Verfasser sagt, auf die verschiedenste Weise erworben worden ist und, wie hinzugefügt sei: zu den verschiedensten Zeitperioden. Diese adeligen Familien haben feinerzeit einen Adel, einen Adelsstand gebildet, einen Berufsstand als Krieger, als Grundbesitzer, als Beamte, schließlich als Angehörige einer streng geschlossenen Gesellschafts-schicht, die auch nur unter sich heiratete. Das alles ist vorbei, und zwar nicht erst etwa seit der Revolution, sondern seit einer längeren Reihe von Jahrzehnten. Eine tatsächliche Standesgemeinschaft zwischen den adeligen Familien besteht genau genommen heute nur in der Erinnerung an jenen früheren Zustand, meist auch im Wunsch, diesen in irgendeiner Form wiederzuerlangen zu lassen. Dazu kommen die Gemeinsamkeiten in Lebensgewohnheiten und mancher

Auffassungen, die sich aber auch zu einem Teile auf Dinge beziehen, die nicht mehr vorhanden sind. Zum andern Teil sind diese Gewohnheiten und Auffassungen den adeligen Familien längst nicht mehr allein eigen. Man erinnere sich des Offizierkorps des alten Heeres, der gesamten höheren Beamten-schicht, des Grundbesitzertums, nicht zum wenigsten auch der schlagenden Verbindungen des Studententums. Gewiß waren, und zwar im Heere und in der Beamten-schicht häufig, sehr zum Schaden von Kameradschaft, Kollegialität und Unparteilichkeit, Bestrebungen der adeligen Familien und Persönlichkeiten vorhanden, sich von den Nichtadeligen abzuheben und sich untereinander zusammenzuschließen. Solcher Separatismus stand aber immer im Gegensatz zum eigentlichen Standesinteresse und war im Grunde auch ein Verstoß gegen die Standespflichten. Umgekehrt waren auch schon vor dem Kriege zahlreiche Mitglieder adeliger Familien in anderen Berufsständen und Beschäftigungen zu finden, die je nach dem von den adeligen Familien als standesgemäß oder nicht standesgemäß betrachtet wurden. Ebenfalls in dieser Erscheinung zeigte sich, daß die adeligen Familien auch innerlich einen Stand nicht mehr bildeten, sondern nur versuchten, sich ein imaginäres Niveau zu schaffen. Natürlich sind das alles menschlich begreifliche Dinge und Regungen. Unter dem Gesichtspunkt des gesamten deutschen Volkstums ist auch sicher sehr anerkennenswert, wenn man, wie der Herr Verfasser anführt, die geistigen Merkmale für den Adel in ganz bestimmten Charaktereigenschaften sucht, nämlich in unbestechlicher lauterer Gesinnung, strenger Pflichterfüllung, intensiver Staatsgesinnung und Pflege idealer Auffassungen. Das sind aber Eigenschaften und Erziehungsziele, welche Millionen nichtadeliger Familien ebenfalls besitzen und hegen und als selbstverständlich erachten. Um diese Ziele zu fördern, brauchen sich adelige Familien nicht untereinander zusammenzuschließen. Tun sie es aber, so liegt darin, wie immer wieder hervorzuheben ist, eine zum mindesten geistige und gesellschaftliche Selbstabschließung von allen anderen Teilen des Volkes. Wie groß und naiv diese Abschließung ist, zeigt besonders der Satz: „mit freudigem Erstaunen erkennt jetzt mancher Edelmann, usw.“ Diese Erkenntnis hätte der Adel schon seit einer Reihe von Jahrzehnten machen können, und gerade in den genannten Berufszweigen und wirklichen Ständen es gemeinschaften: der Armee, der Beamten-schicht usw. Die sogenannten adeligen Regimenter damals haben mit Recht böses Blut erregt und sind zu schwerem Schaden gewesen, widersprachen auch dem Gedanken des Volksheroes. Nun entdeckt man, nach Herrn Dr. v. Stegmann, mit freudigem Erstaunen, daß viele „bürgerliche“ Familien ähnliche Ideale besitzen wie der Adel und die dem deutschen Kampfe treue Verbündete sein werden! Daraus spricht die gleiche Absonderung und letzten Endes die Auffassung: gewiß, diese bürgerlichen Familien sind recht brave Leute, vielfach erstaunlich brave Leute, aber wir Adligen, wir, der Adel, sind eben doch die Elite und eine ganz andere Welt! Das widerspricht nicht allein der völkischen Auffassung, sondern auch der tatsächlichen Lage der Dinge, auch dann, wenn der einzig wirklich in Betracht kommende Punkt zum Hauptpunkt der Ueberlegung gemacht wird: die Pflege der Familie. Der

Wirtschaftsdämmerung.

(Schluß.)

Der Warenaustausch und die Verrechnung können das Geld nicht vollständig ersetzen, aber sie können wenigstens soweit den Gütertausch aufrechterhalten, daß allen Volksteilen die Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse gewährleistet ist. Dann muß jeder Einzelne das Geld durch Tauschmittel soweit wie möglich zu ersetzen suchen, und die Wirtschaftsführer müssen größere Organisationen dieser Art zustande bringen. Das ist Arbeit für die Verbände und besser, als zum Käuferstreik aufzufordern, der die Not nur unnötig vermehrt. Nicht vollständige Einstellung des Warenaustauschs, sondern möglichs Aufrechterhaltung aber unter Vermeidung der tödlichen Gold- und Zinsverfallung! Auf diesem Wege schaltet man auch am besten den Zwischengedanken, soweit er unnötig verteuern wirkt, aus. Warum behält die Landwirtschaft ihre Hauptprodukte nicht in der Hand bis zum Konsumenten, warum benutzt sie sie nicht organisiert, um sich damit die von ihr benötigten Betriebsstoffe zu beschaffen zu Preisen, die den Verkaufspreisen ihrer Produkte entsprechen? Die Landwirtschaft hat große mächtige Organisationen und Verbände, aber die Führer schamzornig um die Finanzen und alles Internationale, denen solche Pläne natürlich nicht angenehm sind, und schlagen sich mit den andern Berufen oder unter einander, anstatt ihren Güterumlauf in Bahnen zu lenken, in denen er zwar spärlich fließt, aber doch immerhin fließt und die fränke Wirtschaft ernährt.

Die größte Sorge jedes Unternehmers ist, wie werde ich jemals wieder meine Bankschulden los? Diese verzweifelte Sorge ist es, die sie vor jedem Sturzregeln der Bankherren zusammenknüpfen läßt. Freilich, unter der Herrschaft der Internationale gibt es wohl keine Möglichkeit, die Schulden abzutragen. Letzten Endes kommt doch die Rückforderung des Kapitals und als deren Folge die Mobilisierung oder Liquidierung des Unternehmers. Deswegen eben nehmt euer Herz in die Hand und legt nicht alles auf die Wirtschaft, sondern auf die Politik! Im freien völkischen Staat bringt die neue Kapitalverteilung nach der Währungsreform die Möglichkeit, das geschehene wirtschaftliche Unrecht zu berichtigen. Haben wir erst wieder gesunde Produktionsbedingungen, dann werden wir auch mit alten Schulden fertig werden. Letzten Endes ist der Wirtschaftsstreit ein gewaltiges Mittel, das die Uebel auszureißen. Das Nein, der Streik der Wirtschaftler, organisiert und geeint entgegengekehrt dem Erfüllungswahn, dem Wucher und der kapitalistischen Enteignung ist das gewaltigste Machsinstrument, das es überhaupt gibt, und dem gegenüber auch die Waffen machtlos sind. Wenn schon der Generalstreik der Arbeitnehmer große politische Folgen auslösen konnte, so muß der Generalstreik der ganzen Wirtschaft zweifellos noch viel gewaltigere Wirkungen haben. Aber dieses Mittel ist rein negativ und bedeutet den eignen Untergang, wenn es nicht zur positiven Machterlangung führt. Wie auch der Ruhrkampf mangels positiver Ziele zu unserm Nachteil ausging. Deshalb ist vollständige Geschlossenheit und eisernes Durchhalten Bedingung. Ein solches Machtmittel kann immer nur im Entscheidungs-Endkampf zur Anwendung kommen und zwar zielbewußt angewandt und geleitet durch den berufenen Führer. Soweit sind wir noch nicht.

Aber auch Teilstreiks mit begrenzten Zielen können im Kampf der deutsch-völkischen Freiheitsbewegung sehr wohl zu gegebener Zeit mit begrenztem Erfolg anwendbar sein. Es fragt sich nur, gegen wen sie sich richten. Ein Käuferstreik eines Teils der Wirtschaft gegen einen andern, wie ihn jetzt die Landwirtschaft gegen die Lieferanten ihrer Betriebsmittel proklamiert

Wert der adeligen Familie als solcher liegt durchschnittlich darin, daß sie in der Geschlechterfolge auf einer gewissen, sich ungefähr gleichbleibenden Höhe geblieben ist und bewußt sich in den Dienst dieser Praxis, dieses Gedankens gestellt hat. Man findet das Gleiche auch in allen deutschen Gegenden, wo altes freies Bauern-tum ansässig ist, ferner in zahlreichen alten nichtadeligen Offizierfamilien, Beamtenfamilien, Pastorenfamilien und Gelehrtenfamilien, auch Handwerkerfamilien. Man wird weiter die Beobachtung eigentlich überall machen können, daß der Erbe zur Familienpflege, zu Erziehung, zum mindesten der Erhaltung, des Niveaus, immer einsetzt, wenn die materielle Möglichkeit dafür vorliegt und gar wenn ein besonders tüchtiges Glied der Familie den Antriebe dazu gibt. Der frühere Adel hatte es leicht, insofern ihm von vornherein entweder Macht, Besitz oder beides, oder aber Schutz und Förderung der Lehns-herrn, Fürsten usw. zur Verfügung stand. Der letztere Grund ist vielfach auch dafür maßgebend gewesen, daß Adlige an führenden Stellen standen. Die tatsächlichen Leistungen Adliger sollen mit dieser Bemerkung nicht verkleinert werden, vielmehr soll nur zum Ausdruck gebracht werden, daß es oft keine freie Konkurrenz gab, im Gegenteil!

Für Gegenwart und Zukunft kann es sich nicht um die Frage handeln, ob Adlige, ob „der Adel“ sich zur Führung fähig zeigen, sondern darum lediglich, daß überhaupt Führer vorhanden sind und diese sich durchsetzen. In diesem Punkte stehe ich ganz auf dem Boden Herrn Dr. Bolds. Daß viele adelige Familien sich auch fernerhin als Glieder eines imaginären „Adels“ ansehen und, nach Möglichkeit, verhalten werden, ist sicher. Ähnlich steht es in Dänemark, in Italien und Frankreich, wo denn auch zu den größten Seltenheiten gehört, daß eine adelige Person oder Familie auf irgendeinem Gebiete etwas bedeuten. Sie sterben langsam ab, häufig nicht physisch, aber in ihrer Bedeutung für Staat und Volk. Mit den Verhältnissen in Großbritannien des-halb nicht vergleichen, weil dort einerseits die alte Familie schließlich sich besonderer Achtung erfreut, andererseits die in Deutschland im Vordergrund stehende Brotfrage keine Rolle spielt. Ein „Adel“ ist in Großbritannien längst nicht mehr vorhanden, aber die Pflege der Familie verallgemeinert in beinahe allen Schichten.

Ich kann nach wie vor Zusammenschlüsse adeliger Familien, die immer und unausweichlich auf dem abwegigen Standesgedanken beruhen, nicht mit dem völkischen Gedanken in Einklang bringen. Jeder solcher Zusammenschluß richtet eine Schranke auf, und zwar eine solche, die nicht nur durch das Wesen der Dinge und Menschen, nicht durch die Natur des Volkstums geboten ist, sondern im Widerspruch dazu steht. — Wozu will man sich noch immer darüber täuschen, daß die alten, gewordenen Gliederungen und Einrichtungen nicht mehr lebendig sind, sondern höchstens noch eine Weise „leer laufen“? Wir leben in einer Zeit der Umwälzung, deren Dauer ungewiß ist, ebenso wie ihr Ergebnis. Von dem früheren Aggregatzustande bestehen vielfach nur noch Bezeichnungen und Namen, die nichts Wirkliches mehr bedeuten.

hat, ist zu verwerfen, weil nicht ein Beruf des andern Feind ist, und die Abtötung des einen unsehbar den Zusammenbruch des andern nach sich zieht zur größten Freude des tertius gaudens, der Internationale, der dadurch ein gut Teil Arbeit abgenommen wird. Diese ist der Feind, gegen sie wird sich letzten Endes der Generalstreik erheben müssen, denn einmal wird auch dem geduldigen deutschen Volk die Erpressung und Drangsalierung zu viel werden. Gegen die Internationale und ihre Schergen können auch Teilstreiks angebracht und nützlich sein.

Nun denkt hier wohl mancher an den Steuerstreik, mit dem immer zuerst geliebäugelt wird. Es ist nicht zu leugnen, daß die Steuererpressung des Staates die Enteignungsabsichten des internationalen Großkapitals gegen die nationale unabhängige Wirtschaft bestens unterstützt. Dennoch wird hier dem Steuerstreik nicht das Wort geredet und zwar nicht nur, weil darauf Gefängnis steht. Sobald der einzelne Wirtschaftler nämlich dem Steuerfiskus eine größere Vermögenseinbuße und statt eines Jahreseinkommens einen Verlust nachweisen kann, findet dies auch nach den heutigen Gesetzen Berücksichtigung, so daß er bei freier vom weiteren Steueraufbringen finden kann, ohne sich mit den Gelehrten in Konflikt zu bringen.

Schlimmer noch als die Steuern des Staates wirken aber die Steuern des Großkapitals, die dieses in Form von Wucherzinsen, Zinseszinsen, Provisionen, Enteignungs-zwangskäufen und Aktienmobilisierung erhebt. Hier ist schon heute schärfster Streit am Platze, damit nicht noch das letzte Tröpflein süßes Kapital, das in der Produktion nutzbringende Arbeit leisten könnte, herausgezogen wird. Hier winkt auch die Erlösung von der großen Sorge der Rückzahlung der Bankkredite. Deshalb zahlt nicht, Unternehmer, die Wucherzinsen und sofort, deshalb bietet nicht eure Hand zur Mobilisierung eurer Unternehmungen durch Umwandlung in Aktiengesellschaften, deshalb laßt es, da schon einmal die Kapital-schulden bestehen, auf die Maßnahmen der Gegenseite ankommen, aber erleichtert sie nicht, indem ihr euch zur Mobilisierung und Liquidierung aus sehr achtbaren, aber für die Verhältnisse des jetzigen Wirtschaftskrieges nicht mehr angebrachten Erwägungen freiwillig eure Hand bietet. Vielleicht denken die Gerichte in einiger Zeit unter dem Druck der öffentlichen Meinung über die Unmöglichkeit der Geldzahlung infolge der Deflation anders, wir wissen schon darauf hin. Aber sorgt, daß eine derartige öffentliche Meinung entsteht. Nach der Inflation war es auch lediglich der Druck der öffentlichen Meinung, der eine Aufwertung der Sparvermögen wenigstens in bescheidenem Maße erzwang. Allerdings ließ die Internationale diese Aufwertung wohl nur deshalb zu, weil sie wußte, daß die Wirtschaft neben der Erfüllungs- und Wucherkeit auch die bescheidene Aufwertung nicht tragen kann, so von neuem Haß und Zweifelpakt in der Bevölkerung erregend; sich selbst schloß sie wohlweislich von jeder Aufwertungspflicht aus. Warum soll nicht auch einmal die öffentliche Meinung die Wiedergutmachung des Raubes der Betriebsvermögen erzwingen? Allerdings gehört dazu der Zusammenschluß aller nationalen Unternehmer, die ihre Selbständigkeit behalten oder wieder erlangen wollen. Deshalb äußert eure Wirtschaftsverbände von der internationalen Gesellschaft, oder schließt euch zu neuen nationalen Wirtschaftsverbänden zusammen! Dazu müßt ihr aber euren Führern das Rechte vor der Internationale abgewöhnen oder euch andere Führer wählen. — Die notwendige Ergänzung des Zahlstreiks muß der disziplinierte Käuferstreik gegenüber Zwangskäufen sein. Die Landwirtschaft führt diesen Streik bereits mit gutem Erfolg und ziemlich Disziplin seit einiger Zeit durch, indem bei landwirtschaftlichen Auktionen niemand bietet. Dies müßte sich auch auf die übrigen Berufe ausbreiten. Zwar würde dadurch oft auch der böswillige Schuldner aus Warenlieferung zu

Unrecht geschügt werden, aber wenn sich die Gläubiger dagegen durch größere Vorsicht beim Kreditgeben oder durch Einführung des Laufverkehrs schützen, so wird dadurch die Gesamtlage letzten Endes nur erleichtert. Es handelt sich ja auch nur um eine vorübergehende Maßnahme, und die gegenwärtige Entwicklung bringt ohnehin den Wirtschaftstillstand in kurzer Zeit.

So kann die Wirtschaft auch jetzt schon mit den wirtschaftlichen Mitteln des Zusammenhanges, des Reinsagens, der passiven Resistenz, des Streiks und anderen sich gegenüber ihrer Drangsal zur Wehr setzen und ihre Kräfte im wirtschaftlichen Bestreitungskampf gebrauchen lernen, um sie für den politischen Endkampf zu organisieren und zu stärken. Eine erschöpfende Darstellung aller Möglichkeiten liegt nicht im Rahmen dieser Ausführungen. Es genügt, wenn der lesende Wirtschaftler überhaupt erst einmal Klarheit und Mut und Willen faßt, sich im Existenzkampf zu behaupten.

Mut und Selbstvertrauen deutscher Wirtschaftler! Sei kein Knecht des Kapitals, sondern sei Herr! Unsere Vorfahren in Handel und Gewerbe, die Bürger der mittelalterlichen Städte und Hanseaten schlossen ihre Kontore, wenn der Drangsal zu viel wurde, griffen nach Schwert und Schild oder bestiegen ihre Kriegsschiffe und kehrten an ihre friedliche Arbeit erst wieder zurück, wenn die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen waren. Der vorzeitige Abbruch des großen Krieges zwingt auch uns noch einmal zur Unterbrechung unserer friedlichen Arbeit. Erkenne, deutscher Arbeitnehmer, deine Schicksalsverbundenheit mit deinem bodenständigen Führer, dem deutschen Unternehmer! Der deutsche Beamte, der deutsche Soldat weiß, was er ohne eine bodenständige unabhängige deutsche Wirtschaft ist: ein schwankendes Rohr, das jeder Wind verweht. Gesammelte Kraft, in Treue verbunden, durch Leid gehärtet, dann kommt Siegfrieds Lat.

Aus der Bewegung.

Gau Hamburg.

Ortsgruppe Cuxhaven. Am 14. Monnmonds hielt die Ortsgruppe ihren letzten Sprechabend im jetzt beendeten Winterhalbjahr ab, der durch die Anwesenheit unseres verehrten Gauvorsitzers Herrn Witt besondere Bedeutung erlangte. In feierlichem Vortrag sprach Herr Witt über die politische Lage, die völkische Einstellung zu derselben, sowie über die Arbeit unserer Abgeordneten im Reichstag, preuß. Landtag und in der Hamburger Bürgerchaft.

In der Flaggenfrage, im Streit um die Fürstenabfindung, gegen die die deutsche Wirtschaft und damit das deutsche Volk abwürgenden Damesgelecke, für die Wiederaufrichtung der zusammengebrochenen deutschen Landwirtschaft, von der die Wieder-

erlangung unserer Freiheit mit in erster Linie abhängt, überall stehen die völkischen Abgeordneten in vorderster Front im Kampf für ein in nationalem, aber auch wahrhaft sozialem Geiste zu erneuerndes Reich. Der völkische Weg sei weit und dornenvoll, aber deutsches Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgewissen gegen Volk und Staat zwingen uns, ihn zu gehen. Ein Aufhören der völkischen Bewegung würde den Untergang des deutschen Volkes besiegeln.

In dem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an. Nach derselben gab der Ortsgruppenführer Herr Kortmann einen Überblick über die jetzt abgeschlossene Winterarbeit, die der notwendigen Vertiefung völkischer Gedanken auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet bei allen Mitgliedern gewidmet war. Auf allmonatlichen Sprechabenden, die sich wachsender Anteilnahme erfreuten, wurden im verflochtenen Halbjahr vorzugsweise außenpolitische Probleme in eingehenden Vorträgen behandelt. „Die deutsche Westgrenze“, „Der 100jährige Kampf um den Rhein und sein jetziges Ergebnis“, „Deutschösterreich und die Anschlussfrage“, „Die deutsche Kreditprobleme (Litho)“, „Die deutsche Ostgrenze und das polnische Staatsproblem i. d. Gegenwart“, so lauteten die Themen der gehaltenen Vorträge. Daneben wurden aber auch brennende Fragen der Innenpolitik, u. a. der Inhalt und die Wirkung der Damesgelecke und unsere Stellung zur Fürstenabfindung besprochen. Zur Weiterverfolgung der mit diesen Vorträgen gegebenen zahlreichen Anregungen soll den Mitgliedern eine im Werden begriffene Bücherreihe dienen. Im nächsten Winterhalbjahr werden in erster Linie soziale, kulturpolitische und Wirtschaftsprobleme behandelt werden.

Mit einem eindringlichen Hinweis auf die Notwendigkeit der Förderung der völkischen Presse, unseres stärksten Kampfmittels, schloß der Ortsgruppenführer die Versammlung, nicht ohne der Hoffnung Ausdruck gegeben zu haben, daß im nächsten Winterhalbjahr zur besseren Unterstützung der Werbestreitkräfte auch Herren der Reichsleiterchaft in Cuxhaven in öffentlicher Versammlung sprechen möchten.

Gau Mittelpommern.

Kreisgruppe Stettin. Mittwoch, den 2. Juni, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung mit Gästen im Vorchörbau, Falkenwalder Straße 129. Der Kreisführer spricht über politische Gegenwartsfragen. Abschluß gemühtliches Beisammensein mit plauderhaften Vorträgen und musikalischen Darbietungen.

Gau Dresden.

Ortsgruppe Löbnichtshäfen. Sonnabend, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, spricht General v. Leitow-Worbeck im großen Saale der Goldenen Weintraube, Köhlerstraße, über „Ostafrika — drittes Kriegsjahr“. Wir bitten um stärkste Beteiligung.

Bund für Deutsche Kirche, Ortsgruppe Charlottenburg. Am Montag, 31. im Mai, 7 Uhr abends, im Gemeindehaus von Trinitatis, Leibnizstr. 79, Hof 1 Trp. Frühlingstanz für Kinder. Kinder und Gäste herzlich willkommen.

Gau Berlin.

Kreis V. Montag, 31. Mai, abends 8 Uhr. Große völkische Kundgebung bei Heinrich, Gr. Frankfurter Str. 30, Redner: Rube, M. d. R.: „Fürstenabfindung“.

Ortsgruppe Hakenheide. Montag, 31. Mai, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen im Café Heine, Hakenheide 40/44.

Ortsgruppe Südwest. Dienstag, 1. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen bei Bismarck, Blücherplatz 3.

Ortsgruppe Bülow. Mittwoch, 2. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen im Bittermanns Bierrestaurant, Potsdamer Str. 54b, a. d. Bülowstraße. Rube, M. d. R.: „Preussische Justizmacht“.

Gau Potsdam II.

Ortsgruppe Schmargendorf. Dienstag, 1. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen, Schützenhaus, Hundeshöhe-Str. 20.

Ortsgruppe Neukölln. Dienstag, 1. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen, „Deutsches Wirtschaftshaus“, Bergstr. 136. Lichtbildvortrag: Prof. Danneberg, M. d. R.: „Germanische Kultur zur Bronzezeit“.

Kreis Charlottenburg. Dienstag, 1. Juni, abends 8 Uhr. Völkische Versammlung, Hohenzollernäle, Berliner Str. 105. Redner: Wilhelm Rube, M. d. R.

Ortsgruppe Steglitz. Mittwoch, 2. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen, Pagenhofer, Breitenstraße 40. Redner: Roro-Kapi, a. D. Coulmann. Thema: „Vor 2000 Jahren“.

Ortsgruppen Hardenberg/Heinrich. Donnerstag, 3. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen bei Henje, Schützenstr. 75, Ecke Goethestr. Redner: Prof. Oberländer, „Freimaurerei“.

Ortsgruppe Döbbersfeld. Freitag, 4. Juni, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung mit Gästen, Märkischer Hof, Zehlendorfer Str. 10. Redner: Roro-Kapi, a. D. Coulmann: „Mit dem Hilfskreuzer „Cormoran“ während des Krieges in der Südsee“.

Ortsgruppe Ansbach-Bayreuth. Sonnabend, 5. Juni, abends 9 Uhr. Vortragsabend bei Wiskamp, Ansbacher Str. 41. Redner wird noch bekanntgegeben.

Ortsgruppe Goethe. Sonntag, 6. Juni. Gemeinsamer Ausflug nach Fischelsberge, Kaiserpark. Treffpunkt nachmittags 2 Uhr Bahnhof Charlottenburg. Gäste herzlich willkommen.

Kreis Teltow. Werbestreitabende in Döbbersdorf am Sonntag, 6. Juni. Nähere Angaben folgen nach.

Beilage: Der heutige Nummer des „Reichswart“ liegt das „Deutsche Schrifttum“ von Prof. W. Bartels bei.

Verantwortlich für den Inhalt: Graf Ernst zu Reventlow, Potsdam. Für den Anzeigentel: E. Lang, Berlin. Verlag: „Der Reichswart“, Verlagsgef. m. b. H., Berlin SW 11, Bernburger Str. 30. Druck: Neudeutsche Verlags- und Treuhänder-Gesellschaft m. b. H.

Empfehle meine garantiert hochwertigste **Angler-Meierei-Tafelbutter** tagl. frisch aus der Meierei in Postkoll zu 9 Pf. netto in 1-Pfd.-Stücke geteilt, direkt an Private zu billigsten Tagespreisen. Nachh. Molkerei-Versand J. Wald in Schwabendorf (Landchaft Angeln) Schleswig-Holstein. Bei Bestellungen bitte auf den „Reichswart“ Bezug zu nehmen.

Dr. Weiß Asthma-Kurhaus Bln.-Südende.

Browning Kal. 7.65 M. 17. Kal. 6.35 M. 17. Schreilmasschine M. 42.- Jagdmaschinen. Radioparalle alle Stationen hörbar M. 35.- **Berndorf, B. Friedenau, Rheinstr. 47**

Wer leiht einem völkischen Kaufmann gegen Synthescheinbrief auf 3 Jahre **M. 3000.-**

Der Betrag kann nach einem Jahresmonatlich zurückgezahlt werden. Bereitwillige Helfer wollen mir unter E. S. 12 durch den „Reichswart“, Berlin SW 11, Bernburger Straße 30 Mitteilung machen.

Weltbekanntes vornehmes Haus **Dresden Hotel Bellevue** unvergl. herrl. Lage **R. RONNEFELD, Vorstand und Leiter**

Wer kann helfen?

Ein Kriegsbeschädigter kam Anfang 1925 bei einem Eisenbahnunfall ums Leben und hinterließ eine Witwe mit 5 (fünf) unmündigen Kindern. Auf dem Kleinen, aber gut erhaltenen Grundstück ruht eine G.M.-Hypothek von M. 2000.—, die jetzt gekündigt wurde und zurückgezahlt werden muß. Ob jetzt bietet mehrfache Sicherheit für diesen Betrag. Ferner bürgt Vormund für Hypothek und regeln. Zinszahlung. Wer eine wahrhaft edle Tat ohne jeden Nachteil tun kann und will, wolle freundlich Näheres unter genauer Fragestellung unter Nr. 245 vom „Reichswart“, Berlin SW 11, Bernburgerstraße 30, erbitten.

Wichtige Aufklärungs-Schriften über Freimaurerei

D. Grand, Die Freimaurerei eine politische Macht. 4. erweiterte u. umgearbeitete Auflage. M. 0,50

Alfred Rothenberg, Weltpolitisches Freimaurertum. M. 0,80

Alfred Rothenberg, Das Brechen der Freimaurerei Nr. 2. M. 2,-

Karl Heise, Der rote Faden in der Freimaurerpolitik der Gegenwart. M. 0,80

Müller v. Haujen, Die altpreussischen Logen und der M. V. D. M. 1,-

Müller v. Haujen, Die Hohenzollern und die Freimaurerei. M. 1,-

Franz Häfner, Freimaurer und Gegenmurer im Kampfe um die Welt Herrschaft. M. 3,-

Dr. Fr. Wüthli, Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik, geb. M. 6,50

Zu beziehen durch die **Buchverfandabteilung des „Reichswart“, Berlin SW 11, Bernburger Straße 30** (Postfachkonto Berlin 88714) Bei Voreinsendung portofrei. — Sonst gegen Nachnahme.

Sieben erschien: **Die Weltfront**

Eine Sammlung von Aufsätzen antijemittischer Führer aller Völker

Herausgegeben von Hans Krebs Preis 2.— M.

Die antijemittische Bewegung hat in den meisten Ländern bereits einen Umfang angenommen, der sie weit über eine örtliche Erscheinung erhebt. Sie ist im wahrsten Sinne eine Weltbewegung geworden. Noch fehlt eine Zusammenfassung aller gleichgerichteten Kräfte. Aber auch diese bereitet sich endlich vor. Davon zeugt das Buch, eine Sammlung von Aufsätzen antijemittischer Führer, die 100 Seiten stark, Beiträge nahezu aller europäischen Völker zur Judenfrage bringt. Eine bunte Fülle von Meinungen, ein Suchen in der Form, aber ein einheitlicher Wille durchzieht das Buch: der Wille, die Welt aufzuklären und Juda's schier unantastbare Macht zu brechen.

Es haben Beiträge geliefert: Theodor Fritsch und Alfred Rosenberg (Deutschland), Anin-Profi, Cuzza (Rumänien), Abbe Duperron (Frankreich), Dr. Walle (Alger), Leo Hausenberger und Dr. Bauer (Deutsch-Österreich), Ing. Kub. Jung (Tschechoslowakei), Dr. Gehrmann (Schweiz), Abg. Tibor Eckhardt (Ungarn), A. van Bingham (Holland), Pietro Natoloni (Italien), Josef Debelak (S. S.), Peter Nischkoff (Bulgarien), Gen. Metropolitow (Rußland), Wilh. Brandt (Dänemark), E. Sarlund (Norwegen), G. St. Lemberg (Polen) u. A. — Das Buch ist überaus interessant geschrieben. Es wird zweifellos Aufsehen erregen und ein dauerndes Dokument des Abwehrwillens aller Völker gegen das internationale Judentum sein.

Zu beziehen durch die **Verfandabtlg. d. „Reichswart“** Berlin SW 11, Bernburger Str. 30 Postfachkonto Nr. 88714 Berlin oder durch den **Hammer-Verlag, Leipzig C 1,** Postfach 276, Postfach 51232

Deutsche Wirtschaftsziele von Oberfinanzrat Dr. Bang 2. Auflage.

„Die wichtigste und bedeutungsvollste Neuerscheinung unserer Zeit.“ — „Die Bibel der Deutschen Wirtschaft.“ — Hier wird praktische Anweisung zum Aufbau einer völkischen Wirtschaftsordnung gegeben. So urteilt die Presse.

Preis: Geheftet M. 4,80; in Pappband M. 5,60; in Ganzleinen M. 6,30

Buchverf.-Abtlg. d. „Reichswart“ Berlin SW 11, Bernburger Str. 30 Bei Voreinsendung (Postf.-Kt. Berlin 88714) portofrei, sonst gegen Nachnahme.

Dir. Eckes Sch. Vorbereit.-Anstalt **Berlin - Steglitz** Fichtestr. 24 Steglitz 1532. Alle Klassen (gymn. und real), Einjähr. Reifeprüfung, Abiturprüfung, Prima, Abitur, Einschulungen. Geogr. 1883. 2 Villen inmitten groß. Gärten.

Detektivbüro Ansuchen, Geschäftsbüros, Privat-, Heiratsauskünfte, Rechtsfragen, Mordbühnen, Inhaft. O. Lange, Berlin 542, Kottbus, Anchin gerh. Geogr. 1895

„Arier und Juden“ von Paul Kurth 3. Auflage 1925 Preis broschiert M. 3,50 in Ganzleinen geb. M. 5,- zu beziehen durch die **Buchverfand-Abtlg. des „Reichswart“**

Reichswartleser helfe dieses Flugblatt verbreiten!

Ein Arbeiter über die Sozialdemokratie

Dieser Aufsatz aus dem „Reichswart“ Nr. 18, v. 1. Monats, ist soeben als Sonderdruck erschienen und eignet sich ganz besonders zur Verbreitung in Arbeiterkreisen als wichtiges Aufklärungsmittel.

Preis einschließlich Porto 25 Stück . . . 0,50 M. 50 Stück . . . 0,80 M. 100 Stück . . . 1,20 M. 200 Stück . . . 2,30 M.

Gegen Vorausbezahlung oder Postnachnahme.

Minister Dr. Stresemann als Staatsmann und Anwalt des Weltgewissens von Graf E. Reventlow. Geheftet M. 1,50, gebunden M. 2,50.

Pflicht jedes Völkischen ist es, dieses Buch zu besitzen und für seine Verbreitung zu wirken!

Buchverfandabteilung des „Reichswart“, Berlin SW 11, Bernburger Str. 30 Postfachkonto: Berlin 88714. — Bei Voreinsendung portofrei. — Sonst gegen Nachnahme.

Jeder Völkische lese!

Handbuch der Judenfrage. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes. Von Theodor Fritsch. 29. Aufl. Preis gebd. 3,60 M. Das „Handbuch“ ist als Nachschlagewerk unentbehrlich und sollte für den täglichen Gebrauch auf jedem Schreibtisch stehen.

Kochfinanz. Das Buch eines Gewissens. Roman von Edith Gräfin Salburg. 17. bis 22. Tausend. Preis in Ganzleinen 5,70 M., geheftet 4,30 M. Die inneren Zusammenhänge, die geheimen und zielbewussten Machenschaften Wladislaw's in der „Kochfinanz“ derart glänzend, dabei aber auch derart erschütternd geschildert, daß ich den Roman, der sich sehr gut liest, und der einen gar nicht wieder losläßt, die meiste Verbreitung wünsche. Oberst a. D. E. . . . in D. . . .

Hinter den Kulissen des Bolschewismus Erlebnisse einer Russin. Von Kath. Haug-Haugh. Preis 2,80 M.

Die Juden in Berlin. Von Richard Mann. Preis gebunden 2,50 M. Geheftet 1,80 M.

Der Völkerbund der Weltfinanz. Von Adolf Dresler. Preis 1,30 M.

Die Zionistischen Protokolle. Das politische Programm der internationalen Geheimregierung. Mit einem Vor- und Nachwort von Theodor Fritsch. 26. bis 30. Tausend. Preis 80 Pfennig. Zu beziehen von der **Verfandabteilung des „Reichswart“, Berlin** oder vom **Hammer-Verlag, Verfand-Abteilung** Leipzig C 1, Postfach 276. Postfach 51232